

Laibacher Zeitung.

N^o. 103.

Montag am 9. Mai

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 14 fl., halbjährig 8 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Ankerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für eine malige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Ineritate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Infectionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwede malige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 29. April d. J., dem Rathe des k. k. Provinzialtribunals in Cremona, Johann Philipp v. Gazzaniga, in Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Dienstleistung den Rang und Charakter eines Ober-Landesgerichts-rathes mit Rücksicht der Taten aus Gnade zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 21. April l. J., den Central-Inspector der k. k. Finanzwache, Carl Kieseewetter v. Wiesenbrunn, den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 22. April d. J. den Bau der Staatseisenbahn von Szegedin über Nagy St. Miklos nach Temesvar allergnädigst zu genehmigen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung.

Der Platzhauptmann in Lemberg, Carl von Schwandtner, zum Platzmajor in Tarnow.

Pensionirungen.

Der Platzmajor zu Tarnow, Carl Schulz von Sternwald, mit dem Charakter und der Pension eines Oberstlieutenants, und Hauptmann Franz Blasch, des illyrisch-banater 14. Gränz-Infanterie-Reg., mit dem Charakter und der Pension eines Majors.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Obersten Polizeibehörde vom 26. April 1853,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgränze, betreffend die Behandlung von Druckschriften strafbaren Inhaltes und solcher, die durch besondere Verfügungen verboten wurden, endlich anstößiger und unsittlicher Kunstgegenstände und Sachen bei öffentlichen Versteigerungen.

Die mit der Durchführung der Presfordnung beauftragten Ministerien des Innern und der Justiz, dann die Oberste Polizeibehörde, finden hinsichtlich der Behandlung von Druckschriften strafbaren Inhaltes und solcher, welche durch besondere Verfügungen verboten wurden, endlich anstößiger und unsittlicher Kunstgegenstände und Sachen bei öffentlichen Versteigerungen Folgendes zu bestimmen:

1. Alle Druckschriften, auf welche sich die Presfordnung vom 27. Mai 1852 bezieht (S. 1) und deren Verbreitung als eine Presübertretung erklärt wurde (S. 24), sind von der Ausbietung und Veräußerung bei öffentlichen Versteigerungen ausgeschlossen.

2. Die Behörden, welche derlei Versteigerungen vornehmen, werden angewiesen, den mit Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit betrauten landesfürstlichen Behörden Verzeichnisse der zur Versteigerung bestimmten Druckschriften rechtzeitig mitzutheilen.

3. Die von der letztgenannten Behörde als zur öffentlichen Feilbietung nicht geeignet erkannten Druckschriften sind hiezu nicht zuzulassen.

4. Wegen der weiteren Behandlung der verbotenen oder strafbaren Druckschriften, die von der öffentlichen Versteigerung ausgeschlossen wurden, sind die Vorschriften der Presfordnung zu beobachten.

5. Die anderweitigen bei Verlassenschaften vorfindigen anstößigen oder unsittlichen Gemälde, Zeichnungen und Kunstgegenstände, oder mit derlei Malereien oder Zeichnungen verzierten Sachen, dürfen nie öffentlich verkauft oder zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Bach m. p. Krauß m. p. Kempen m. p., J. M. L.

Am 4. Mai 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckeret in Wien das XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 71. Die kaiserliche Verordnung vom 22. Jänner 1853, mit welcher die Organisation des Hafen- und See-Sanitätsdienstes an der Seeküste der Militärgränze festgesetzt wird.

Nr. 72. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 17. April 1853, womit a) eine Erläuterung hinsichtlich der Zollbehandlung gemeiner Leder-, Kautschuk- und Guttapercha-Waren erlassen, und b) die Uebersetzung des Wortes „Gemenge“ im italienischen Zolltarife geändert wird.

Nr. 73. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Obersten Polizeibehörde vom 26. April 1853, betreffend die Behandlung von Druckschriften strafbaren Inhaltes und solcher, die durch besondere Verfügungen verboten wurden, endlich anstößiger und unsittlicher Kunstgegenstände und Sachen bei öffentlichen Versteigerungen.

Nr. 74. Die Verordnung des Kriegsministeriums vom 26. April 1853, wodurch in Folge a. b. Entschliessung vom 22. April 1853 bestimmt wird, in welchen Fällen von den bei Militärgerichten aufbewahrten gerichtlichen Deposten eine Verwahrungsgebühr (Zahlstare) abzunehmen sei.

Nr. 75. Die Verordnung des Justizministeriums vom 1. Mai 1853, wirksam für die Kronländer Ungarn, Croatien und Slavonien, Siebenbürgen und die serbische Wojwodschafft mit dem Temeser Banate, zu Folge welcher von den Strafgerichten auf die Entrichtung des Homagiums (Blutgeldes) nicht mehr zu erkennen ist.

Ebenfalls am 4. Mai 1853 werden ebenda die chronologischen Repertorien zu der magyarisch-deutschen Doppelausgabe des Jahrganges 1851 des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien, am 3. Mai 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

XXV. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Hr. Anton Ros, Pfarrdechant in Krainburg
Hr. Joh. Globotschnik, Hauptschul-Director daselbst
Hr. Fried. Hudovernig, Stadtpfarrecooperator daselbst
Hr. Joh. Kastelliz, detto daselbst
Die Kirchengemeinde Niederdorf 54½ fr.

Hr. Joh. Ziegler, Pfarrer in Niederdorf
Hr. Joseph Tereb, Cooperator daselbst 40 fr.
Die Kirchengemeinde St. Gregor 40 fr.
Hr. Franz Mozniß, Pfarrer in St. Gregor
Die Kirchengemeinde Großplachitsch
" " Rob 8 fr.
" " Auersperg 48 fr.
" " Gutenfeld 7 fr.

Die Pfarrgeistlichkeit in Gutenfeld
Die Kirchengemeinde Strug 40 fr.
Der Herr Pfarrvikar in Strug
Die Kirchengemeinde Masern 20 fr.
" " Gora 28 fr.

Hr. Jos. Almann, Glasmeister 40 fr.
Hr. Georg Picel, Kanzellist 30 fr.
Hr. Joh. Truger, Localadjunct 40 fr.
Hr. Joh. Swoboda, Glaschauer 30 fr.
Jos. Pleschinger, Glasmacher 20 fr.
Michael Weber, detto 30 fr.
Johann Lamosch, detto 30 fr.
Joseph Kraus, detto 30 fr.

Mois Pleschinger, Glasmacher 30 fr.
Franz Wenzel, detto 30 fr.
Anton Schauburger, detto 20 fr.
Franz Druschitz, detto 30 fr.
Joseph Druschitz, detto 30 fr.
Anton Kellner, detto 30 fr.
Johann Jergler, detto 30 fr.
Sebast. Grtschmann, detto 20 fr.
Johann Kosmas, detto 20 fr.
Franz Goveischeg, detto 30 fr.
Vincenz Weber, detto 30 fr.
Michael Jelsner, detto 20 fr.
Barth. Masi, Werkstischler 30 fr.
Georg Müller, Glasschleifer 20 fr.
Joseph Tuli, detto 20 fr.
Anton Schwan, detto 20 fr.
Joseph Jugowar, Glasmacher 30 fr.

Hr. Johann Napraunik, Cassier 2
Hr. Johann Tomschitsch, Realitätenbesitzer in Feitritz 2
Hr. Jacob Samra, detto daselbst 1
Hr. Ad. Valentichitsch, Bezirksmundarzt daselbst 2
Hr. Ant. Hodnig, Realitätenbesitzer daselbst 30 fr.
Hr. Franz Hribar, Bürgermeister in Podgaber 2
Frau Aloisia Hribar, daselbst 1
Opfersammlung in Großgaber 2
Hr. Jos. Berge, Bürgerm. in St. Ruprecht 20 fr.

Hr. Carl Waschitsch, Untereinhaber in Grailach 3
Hr. Jgn. Skedel, Fleischhauer in St. Ruprecht 2
Hr. Jos. Kurrent, Realitätenbesitzer daselbst 20 fr.
Hr. Jos. Kaperschitsch, detto daselbst 18 fr.
Hr. Michael Appel, detto daselbst 20 fr.
Barth. Urschitsch, Hausbesitzer daselbst 6 fr.
Johann Mallenscheg, detto daselbst 6 fr.
Joseph Kollenz, detto daselbst 6 fr.
Anton Jutichar, Mesner in Altemmarkt 14 fr.
Franz Lutz, Grundbes. in Bloßkapoliza 6 fr.
Joh. Anselz, detto daselbst 6 fr.
Hr. Math. Petritsch, Gemeinderath in St. Gregor 30 fr.

Hr. Joh. Prasnik, Bürgermeister in Videm 1
Hr. Joh. Fink, detto in Ratschna 1
Hr. Mart. Pollanz, Gemeinderath daselbst 30 fr.
Hr. Jos. v. Schivishofen, k. k. Bezirks-hauptmann 15

Hr. Martin Tribuzzi, k. k. Bezirks-Commissär 2

Hr. Jos. Edlauer, k. k. Steuer-Inspector 6
Hr. Dr. Ant. Zbeschnik, k. k. Bezirksarzt 2
Hr. Ludwig Kaunicher, Auschiltsconciptent 2
Hr. Carl Seitner, Forstbeamte 1
Hr. Jos. Verderber, Diurnist 1
Hr. Mathias Tanke, dco. 30 fr.

Mathias Weber, k. k. Amtsdienner 1
Hr. Wenz. Müller, k. k. Steuer-Einnahmer 1
Hr. Max Lackner, k. k. Steuer-Controllor 1
Hr. Joh. Klemenzbibz, k. k. Official 30 fr.
Hr. Joh. Pivonka, k. k. Assistent 30 fr.

Andreas Skender, k. k. Amtsdienner 20 fr.
Hr. Adolph Haus, Bürgermeister 1
Hr. Jos. Braune, Gemeinderath 10 fr.
Hr. Damian Braune, Gemeindeauschuß 1
Hr. Jos. Ruppe, Gastwirth 10 fr.
Hr. Jos. Ischerne, Bürger 10 fr.
Hr. Jos. Schleimer dco. 20 fr.
Hr. Jacob Arco, Bäcker 10 fr.

Hr. Michael Perz, Gastwirth 12 fr.
Hr. Joh. Simovitsch, Greisler 12 fr.
Hr. Franz Braune, Tabakverleger 20 fr.
Hr. Alois Pibernik, Pfarrer in Laaserbach 30 fr.

Hr. Joh. Kopriunikar, Cooperator daselbst 1
Hr. Joseph Lauritz, Schullehrer daselbst 30 fr.
Fr. Catharina Edle von Hueber, k. k. Postmeisterin in Adelsberg 6
Hr. Jos. Drenig, Postadministrator 1
Weit Mistlei, Briefträger 30 fr.

Franz Höferl, Postillon 30 fr.
Joseph Kollar, dco. 30 fr.
Leopold Josch, dco. 30 fr.

Kaspar Reckberger, Postillon . . .	30 fr.	Abelsberg
Franz Deveth, dto.	30 fr.	
Jacob Zek, dto.	30 fr.	
Matthias Molk, dto.	30 fr.	
Matthäus Sluga, dto.	30 fr.	
Jacob Schibert,	30 fr.	m
Summe	127 fl. 1/2 fr.	

Hiezu die Summe aus dem XXV.

Verzeichnisse von 8521 fl. 3 1/2 fr.

ergibt sich eine Totalsumme von . . . 8648 fl. 4 fr.

nebst den Spec. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, einem 20-Frankenstücke und sieben k. k. Ducaten in Gold.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 4. Mai. Se. Heil. der Papst hat an Se. Majestät den Kaiser ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, in welchem der tiefste Dank für den den Christen in der Türkei von Seite Oesterreichs gewährten Schutz und zugleich der Wunsch ausgesprochen wird, Oesterreich möge die dortigen Christen auch in Zukunft seiner Obhut theilhaftig werden lassen. Das Schreiben wurde vor Kurzem durch den apostolischen Nuntius, Cardinal-Erzbischof Viale Prelà, übergeben.

— Nach der „Cop. Stg. Corr.“ würde der Aufenthalt Sr. Maj. des Königs von Preußen in Wien fünf Tage dauern.

— Um die Kosten der Erhaltung des hiesigen Zementirungsamtes wenigstens zum Theile zu decken, ist beantragt, eine Gebühr bei Zementirung der Gefäße und anderen Amtshandlungen des Zementirungsamtes einzubehalten.

— Das Handelsministerium hat die Erhöhung und Renovirung der Agram-Carlstädter-Reichsstraße, gewöhnlich Savestraße genannt, genehmigt.

— Dem „Corr. ital.“ zufolge ist zwischen Parma und Toscana ein Vertrag zum Bau einer Eisenbahn zwischen Parma und Pontremoli abgeschlossen worden. Die Angelegenheit ist von höchster Wichtigkeit für ganz Italien, denn zwischen Borgalora und Pontremoli ist ein reiches Kohlenbecken von mehreren Meilen im Umfange, das erste große in Italien, entdeckt worden. Bei Gelegenheit der geognostischen Untersuchung wegen dieser Kohlenfelder hat man ferner gefunden, daß durch die natürlichen Höhlen des Monte de la Gisa für Parma eine bequeme Verbindung mit dem Mittelmeere herstellen lasse.

— Bei den schwebenden Verhandlungen über den Entwurf des neuen Handelsgesetzes kommt auch die Frage über den Selbstverlag zur Erledigung. Wie man hört, neigen sich die Commissionsglieder der Ansicht hin, denselben als einen Gewerbetrieb anzusehen.

— Nach einem Ausweise der k. k. Gefallen-Buchhaltung werden in Wien jährlich circa 150.000 Stück Drosseln, Krammetsvögel, Wachteln, Lerchen u. dgl. eingebracht und versteuert. Da ein großer Theil dieser Vögel vor dem Monate September gefangen wird, so ist die Zahl der Insecten, welche unvertilgt bleiben und so den Pflanzen nachtheilig werden, eine unendliche. Es ist deshalb von der Landwirtschaft-Gesellschaft beantragt worden, daß alle nach Wien und andern geschlossenen Städten zur Verspeisung vor dem September eingebrachten Vögel confiscirt werden.

— Die Vorarbeiten zur Legung eines unterseeischen Telegraphendrahthes nach Holland haben auf englischer Seite schon begonnen. Die Leitung geschieht über Ipswich nach Orfordness als dem geeignetsten Küstenpunkte dießseits des Canals. Der Draht kommt da, wo er bis nach Ipswich zu laufen hat, unter der Erde in starken Eisenröhren zu liegen, die jedoch dießseits von Woodbridge-Road der Wohlfeilheit wegen durch thönerne ersetzt werden.

— Der ehemalige Deputirte Desjoubert ist gestorben. Seit 20 Jahren war derselbe Mitglied aller gesetzgebenden Versammlungen Frankreichs. Nach dem 2. December wurde er zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers erwählt, gab aber wegen der Budgetfrage seine Entlassung. Desjoubert war kein großer Redner, arbeitete aber sehr viel in den Commissions. Unter der Juliregierung zeichnete er sich dadurch aus, daß er jedes Jahr die Tribune bestieg, um gegen die Colonisation Algeriens zu protestiren, das er aufgegeben haben wollte.

* Wien, 5. Mai. Wir finden in deutschen Zeitungen die Neuigkeit, daß Oesterreich am Bundesstage eine Forderung von 106 Millionen für Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern der Monarchie und für die Kriege in Ungarn und Italien liquidirt habe. Diese Notiz beruht, wie so viele andere von ähnlicher Tendenz, auf Verdrehung und Entstellung des Sachverhaltes. Die Schlachten von Novara und Temesvár werden dem deutschen Steuerpflichtigen nicht in Anrechnung gebracht werden. Wahr ist, daß Oesterreich schon vor Jahr und Tag eine allgemeine Compensation als das einzig practische und zugleich der

Billigkeit und dem Bundesrechte entsprechende Mittel zur Erledigung dieser sonst unentwirrbaren Angelegenheit in Vorschlag gebracht hat, und daß die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages sich immer deutlicher heraus stellt. Wahr ist auch, daß der bloße Umstand, ob eine Militärleistung auf ausdrückliche Anordnung der Bundesbehörde erfolgte oder nicht, für die Frage der definitiven Kostenübernahme nach den Bundesgesetzen keineswegs entscheidend ist, und daß Oesterreich für die innere Ruhe im deutschen Bundesgebiete und für den Schutz der Bundesgränzen genug geleistet hat, um bei der Liquidation der für die gemeinsame Sicherheit aufgewendeten Kosten nicht der Schuldner seiner Bundesgenossen zu sein. Jene Ziffer von 106 Millionen ist aber keineswegs zur Liquidation angemeldet worden; sie repräsentirt vielmehr den gesammten außerordentlichen Mehraufwand der Monarchie für Militärzwecke in den Jahren 1848 und 1849, und ist in der österreichischen Denkschrift vom August 1852 nur zu dem Zwecke angeführt worden, um einen allgemeinen Maßstab für die militärischen Anstrengungen Oesterreichs in den genannten Jahren an die Hand zu geben.

(West. Spz.)

* Eine kaiserliche Verordnung vom 22. Jänner 1853, gültig für alle Kronländer und für Militär-Croatien, ist erlassen, wornach Se. Majestät der Kaiser, in Erwägung, daß die Bestimmungen der, unterm 15. Mai 1851 genehmigten Organisation des Hafens- und Seefanitätsdienstes für die Seeküste der Militärgränze, wegen der besonderen Verhältnisse und militärischen Dienstbeziehungen derselben einer Modification bedürfen, und in der Absicht bei der Durchführung jener Organisation an der Militärküste die nöthige einheitliche Leitung der Schifffahrt-, Hafens- und Seefanitätsangelegenheiten in allen Küstengebieten des Reiches herzustellen, zugleich aber auch die besondere militärische Verfassung und Bestimmung der Militärgränze gebührend zu berücksichtigen, nach Vornahme des Kriegsministers und des Finanz- und Handelsministers, und nach Anhörung des Reichsrathes für die Seeküste der Militärgränze die Einführung einer besonderen Organisation des Hafens- und Seefanitätsdienstes anzuordnen befunden hat.

* Ueber die entstandenen Zweifel, ob in den von den Gerichten der Kronländer Ungarn, Croatien und Slavonien, Siebenbürgen und der serbischen Wojwodschafft mit dem Temeser Banate gefällten Strafurtheilen auch nach eingetretener Wirksamkeit des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 auf das nach den früheren Gesetzen bei mehreren Gattungen von Verbrechen festgesetzte Homagium (redemptio vel emenda capitis, estimatio homicidarum, muleta, Blut oder Lösegeld) erkannt werden könne, in welcher Beziehung sich vor den Gerichten auf ungleiche Art benommen wurde: hat das Ministerium zur Erläuterung des bestehenden Strafgesetzes zu erklären befunden, daß, da in demselben eine solche Straffart nicht vorkommt, nach den §§. 32 und 33 und 259 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, und nach den Artikeln I. und IX. des Einführungsstatutes zu demselben auf die Entrichtung eines Homagiums nicht mehr erkannt werden kann, und daß, insofern dieses Homagium ganz oder theilweise die Stelle einer Entschädigung vertrat, sowohl nach dem Geiste des §. 42 des gedachten Strafgesetzes, als in denjenigen der obgenannten Kronländer, in welchem durch das kaiserliche Patent vom 29. October 1852 das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bereits eingeführt ist, nach den Grundsätzen des letzteren, der dem Beschädigten oder seinen Angehörigen durch das Verbrechen zugegangene Schaden nach seinem wahren Betrage auszumitteln, und insofern er sich aus den Untersuchungsacten mit Verlässlichkeit entnehmen läßt, dem Beschädigten in dem Strafurtheile zuzuerkennen, im entgegengegesetzten Falle aber derselbe auf den ordentlichen Rechtsweg zu verweisen ist.

* Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die dritte Auflage des von Moriz Schirhuber bearbeiteten Lehrbuches, unter dem Titel: „Az elméleti és tapasztalati természettan alaprajza pp.“ zum Unterrichtsgebrauche an Obergymnasien mit magyarischem Vortrage empfohlen.

* Wie Privatbriefe aus Triest und Constantinopel melden, wäre eine entscheidende und vorteilhafte Wendung der Unterhandlungen über die heilige Grabfrage am 23. v. M. erfolgt. In der That enthält das halbamtliche „Journal de Constantinople“ vom 24. v. M. einen längeren Aufsatz, worin geltend gemacht wird, daß die Aufrechterhaltung des Weltfriedens ein allgemeines Bedürfnis und daher der Befürchtung nicht Raum zu geben sei, daß nicht auch jetzt bei den zwischen Rußland und der Pforte schwebenden Verhandlungen so wie früher bei der Differenz mit Oesterreich ein allseitig befriedigender Ausweg gefunden werden möchte. Die Gemüther hätten daher keine Ursache sich zu alteriren und ungerechtfertigten Besorgnissen hinzugeben; beunruhigende Gerüchte wären allerdings im Umlaufe, jedenfalls aber werde die nahe Zukunft sie Lügen strafen. Die Geschäftsleute würden daher am besten thun, ihre

Ohren vor derlei strafbaren Ausstreunungen zu verschließen.

* Man schreibt dem „norddeutschen Portfolio“ aus Berlin unterm 26. d. M.: Die industrielle Bedeutung Berlins hat durch den österreichisch-preussischen Handelsvertrag vom 19. Februar neue Ausichten für die Zukunft gewonnen. Seit Kurzem bemerkt man hier Agenten bedeutender österreichischer, namentlich Wiener Fabrikanten, die bemüht sind, nicht nur Handelsverbindungen anzuknüpfen, sondern auch eigene Geschäftsniederlagen, namentlich für Weinwaren der verschiedensten Art nach Eintritt der im Handelsvertrage vereinbarten Bestimmungen in Berlin zu gründen. Die österreichischen Fabrikanten concurriren in diesem Augenblicke mit den englischen um den Berliner Platz, der dadurch eine Anerkennung seiner Wichtigkeit erhält, welche die einheimischen Productionskräfte nur in einem gesteigerten Maße beleben wird. Auf Rechnung und Betrieb englischer Industriellen wird hier mit ungemein bedeutenden Mitteln eine Teppichfabrik errichtet, bei welcher es freilich darauf abgesehen ist, die Ware zu einem so wohlfeilen Preis herzustellen, wie man denselben auf dem Continente bisher noch nicht geahnet hat. Ein anderes englisches Etablissement auf Futterkattun steht demnächst hier in Aussicht. Die bedenklichen Herausforderungen, die im englischen Capital liegen, weisen die deutsche Industrie- und Handelsthätigkeit darauf hin, mehr und mehr in sich zu erstarken und das Vertrauen auf sich selbst zu befestigen, was nur auf den erweiterten Grundlagen der Einigung aller materiellen Interessen in Deutschland mit definitivem Erfolg geschehen können. Ein wie geringes Selbstvertrauen im Grunde in dieser Beziehung bisher noch in Berlin geherrscht, beweisen die Berliner Wasserwerksactien, die in London mit 18 Procent Prämie bezahlt werden, während sie an der Berliner Börse aus Mangel jeglichen Interesses für die finanzielle Seite dieses Unternehmens gar nicht untergebracht werden konnten. Dagegen droht der auch hier anerkannten Weltherrschaft des bayerischen Bieres eine gefährliche Concurrenz in dem sogenannten festen Bier, dessen Einführung hier beabsichtigt wird.

— Bei dem hiesigen Finanzministerium wurde kürzlich eine Probe von trockenem Bier (einer graugelben Masse, fester als Brotteig) aus Ungarn eingekauft, um es zu proben und die Einfuhrsteuer festzustellen. Es hat sich daselbe, nachdem es vorschriftsmäßig in Wasser aufgelöst und auf Flaschen gezogen worden, schon nach einer Gährung von 8 Tagen als ein außerordentlich schmackhaftes Bier ergeben.

— Aus München schreibt man der „Allgem. Stg.“: „Seit dem Erscheinen von Böttichers classischem Werke über die Tectonik der Hellenen hat es sich mannigfach bestätigt, daß am Säulencapital und an dem Gebälk dorischer Tempel die Ornamente, welche den Sinn des baulichen Werkstückes plastisch veranschaulichen, zwischen leicht eingeritzten Umrisslinien gemalt waren. Daß aber die marmornen Säulenschäfte gefärbt worden wären, scheint so barbarisch als unglücklich, es würde das ja die Schönheit des Materials völlig zerstört haben, ohne irgend einen künstlerischen Gedanken auszusprechen. Friedrich Thiersch brachte nun aus Griechenland ein Stück von einer cannelirten Marmorsäule des Parthenons mit, und übergab es an Liebig zum Behuf der chemischen Untersuchung eines Ueberzugs, der die äußere Oberfläche bedeckte, hauptsächlich um die Frage zu entscheiden, ob die Säule mit einer noch bestimmbar Farbe übermalt gewesen sei. Die Kruste war linienförmig, hart wie Flußpath und von schmutzig grauer Farbe; die Analyse, über die Liebig im neuesten Heft seiner Annalen berichtet, ließ bald eine organische Säure erkennen, und das Ganze erschien als oxalsaurer Kalk, dessen Ursprung Liebig von Flechten herleitete, die auf dem Kalksteine vegetirten, so daß er der Rückstand einer Reihe von Generationen ist, die Jahrhunderte lang auf einander folgten, bis die ganze Oberfläche des Steins in Folge des allmählichen Absterbens der früheren Vegetationen und der Verwesung der organischen Substanz mit dem in ihrem Organismus erzeugten oxalsäuren Kalk so bedeckt war, daß neue Flechten keinen Boden von kohlensaurem Kalk mehr darauf vorfinden. „Ich halte mich für berechtigt“, sagt Liebig, „diesen den Marmor bedeckenden Ueberzug für eine Mineralspecies anzusehen, und es macht mir ein besonderes Vergnügen, den Namen eines Mannes damit in Verbindung zu bringen, der sich um die Kenntnisse des Alterthums so große und anerkannte Verdienste erworben, und welcher die nächste Veranlassung zur Entdeckung des neuen Vorkommens gegeben hat.“

Wien, 7. Mai. Se. Eminenz der Herr Cardinal Nuntius Viale Prelà ist gestern nach Agram zur Inthronisation Sr. Exc. des Herrn Erzbischofes von Hauk abgereist. In seinem Gefolge befindet sich der Herr Spiritualedirector Domherr Dr. Lucas Petrovich.

Graz, 6. Mai. Bekanntlich hat der Anschlag der steir. Sparcasse schon vor längerer Zeit in zahlreicher Versammlung mit Stimmeneinhelligkeit den

Beschluß gefaßt, seiner Freude und seinem Dankgefühl über die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers aus Lebensgefahr dadurch einen Ausdruck zu geben, daß er aus dem freien Reservefonds der von ihm eben so uneigennützig als segensreich verwalteten Anstalt einen entsprechenden Betrag solchen Bestimmungen zuführt, von welchen sich mit Grund erwarten läßt, daß sie für fernere Zeiten eine Quelle umfassender Gemeinnützigkeit sein werden.

Nachdem hierüber ein Comité berathen und dem Ausschusse ein Gutachten erstattet hat, soll nun dem Vernehmen nach obiger Beschluß durch Widmung eines Betrages von **sechzehn Tausend Gulden** Conventionsmünze auf dreifachem Wege in Ausführung kommen, nämlich: es soll die Summe von ein Tausend Gulden zur würdigeren inneren Ausstattung einer armen Kirche in Graz (jener im Irrenhause in der Paulushorgasse) verwendet, dann sollen drei Tausend Gulden in jährlichen Theilbeträgen à 500 fl. durch 6 nach einander folgende Jahre an ausgezeichnete, im k. k. Militär dienende Landesfinder von Steiermark vertheilt — und endlich zwölf Tausend Gulden im Verlaufe von sechs Jahren mit jährlich 2000 fl. auf 100 Prämien für treue, fleißige und gut gestittete Diensthoten, welche durch eine längere Reihe von Jahren in einem und demselben Hause dienen (Winzer nicht ausgeschlossen), gewidmet werden.

Bei allen diesen Bestimmungen wird vorausgesetzt, daß sie die Genehmigung der hohen Staatsverwaltung erhalten, und daß sie unbeschadet der Sicherheit der Sparcasse-Interessenten in Ausführung kommen können.

Wir zweifeln nicht, daß dieses der Fall sein wird, denn die Richtung, welche die Sparcasse hierbei eingeschlagen hat, ist ganz dem Geiste ihrer Statuten gemäß, und liegt vollkommen innerhalb der Gränzen, die den Sparcassen durch allerhöchste Verordnungen bezeichnet sind. Da überdies die Veranlassung so tief bewegend, die Absicht so rein, so edel, und das Fundament, worauf die Kraft der Ausführung ruht, so fest ist, so dürfte die Gutheißung, ja selbst der Segen von Oben nicht ausbleiben.

(Gräzer Ztg.)

Mailand. Die amtliche „Gazzetta di Milano“ bringt in ihrer Nummer vom 30. April eine Kundmachung des Herrn Grafen von Ghulay, Militärcommandanten der Lombardie, wonach über Auftrag Sr. Excellenz des F. M. Radeky in der bisherigen Strenge des Belagerungsstandes in Mailand wesentliche Erleichterungen verfügt werden. Es wird damit z. B. die Wiedereröffnung aller Theater, sowie die Zusammenkunft aller vordem schon gesetzlich autorisirten Vereine gestattet; die Stadthore sollen, mit Ausnahme der porta Vigentina und Ludovica, um 4 Uhr Morgens geöffnet und erst um 10 Uhr Abends geschlossen werden u. dgl. Es versteht sich, daß unter Einem die Aufrechterhaltung aller öffentlichen Mafregeln, welche zur Bewahrung der öffentlichen Sicherheit notwendig sind, vorbehalten werden mußte. Die Bevölkerung Mailand's wird darin eine Gewähr finden, daß die Regierung mit freudiger Bereitwilligkeit alle Hemmungen des geschäftlichen und gesellschaftlichen Verkehrs zu beseitigen strebt, so weit dies in ihrer Macht liegt und die Pflicht, über die öffentliche Sicherheit zu wachen, und die Wiederkehr empörender und heilloser Ausbrüche zu verhüten ihr gestattet. Sie könnte nur beklagen, wenn die bekannten Umtriebe einer unverbesserlichen Partei die Absicht, von welcher sie sich bei jenen Milderungen leiten ließ, vereiteln und in das Gegentheil verkehren sollten. Die neuerliche, im Großen und Ganzen befriedigende Haltung der Bevölkerung Mailand's hat sie dazu veranlaßt, und so möge der Geist der Besonnenheit dort auch fernerhin walten und die finsternen Bestrebungen gewissermaßen umsturzmannen durchkreuzen. Möge alle Welt dort endlich begreifen, wie diese Männer in ihrer wahrhaft maßlosen Verblendung sich nicht scheuten, den Wohlstand jener gesegneten, blühenden Stadt und das Leben von Hunderten ihrer Bewohner zwecklos und muthwillig auf das Spiel zu setzen, und mit Blut das klägliche Bauwerk ihrer Utopien zu kiten.

Die österreichische Regierung kann weder gewillt noch bemüht sein, sich unzulässige Concessionen abringen zu lassen; sie muß dem Troze und der verhassten Wuth einer schwachvollen Partei vor wie nach geharnischtem Widerstand bieten. Allein mit Freude wird sie jedes Zeichen der Rückkehr zur Mäßigung, zur heiligen Pflicht der Unterthanentreue, zu den gesunden Principien der Ordnung des Friedens und des legitimen Bestandes der Dinge anerkennen und entsprechend zu würdigen wissen.

Deutschland.

Berlin. 2. Mai. Die neueren Berichte aus Pommern geben über das dort sich entfaltende Sec-tewesen noch immer keine genaueren Anhaltspunkte, doch sind in der letzten Zeit besondere und namentlich

bedauernswerthe Extravaganzen nicht vorgefallen. Die Provinzialbehörden haben sich auch namentlich die Erforschung des ersten Ursprunges des jetzt in der Provinz so verzweigten Sectenwesens zur Aufgabe gemacht, da sich nur dadurch die ganze Sache wird beurtheilen lassen und man hoffentlich auch dann im Stande sein wird, ihr zweckentsprechend und nachhaltig entgegen zu wirken.

Eine Verordnung der k. Regierung von Danzig macht darauf aufmerksam, es herrsche nicht selten noch die Meinung, es könnten blinde Kinder die Ortschule nicht mitbesuchen. Es mache allerdings in manchen Gegenständen etwas mehr Mühe, ein blindes Kind mit zu unterrichten, aber ein Lehrer, der von rechter Liebe für seinen Beruf durchdrungen sei, werde dieselbe gewiß nicht scheuen. Blinde Kinder seien auch keineswegs störend für die anderen; sie können vielmehr eine Veranlassung sein, das edle Gefühl der Theilnahme und der Nächstenliebe anzuregen. Für das blinde Kind sei es außer den Kenntnissen, die es in der Schule erlangt, noch von großem Gewinn, daß es mit anderen Kindern gerade in der Schule, wo Alles wohlgeordnet sein und zugehen sollte, beisammen ist. Die Geistlichen und Schulvorstände werden also aufgefordert, dahin zu wirken, daß ein blindes Kind nicht etwa von seinen Aeltern von der Schule, weil es da doch nichts lernen könne, zurückgehalten oder wohl gar von dem Lehrer, weil es den Unterricht störe, zurückgewiesen werde, sondern wie andere Kinder die Ortschule regelmäßig besuche.

Belgien.

Brüssel. 2. Mai. Se. Maj. der König und Se. k. Hoheit der Herzog von Brabant sind heute Vormittag um 11 Uhr nach Deutschland abgereist. In ihrer Begleitung befinden sich General de Viem, Adjutant Sr. Majestät, und die Oberstlieutenante d'Hanins de Moerkerke und Goethals, Adjutanten des Kronprinzen.

Frankreich.

Paris. 29. April. Graf Montalembert nahm vorgestern in der Budget-Commission das Wort, um ein Amendement zu entwickeln, welches bei dem Capital der Domainen die aus dem Verkaufe der Orleans'schen Besitzungen Neuilly und Monceaux herrührende Summe von 1,800.000 Fr. gestrichen wissen will. Er erklärt, daß er sich keiner Täuschung hingabe über das Los seines Amendements, dessen Verwerfung durch den Staatsrath unvermeidlich sei, und welches mithin nach den Bestimmungen des neuen Reglements als nicht vorgeschlagen betrachtet werden müsse. Da er aber voriges Jahr in dem Budgetberichte habe constatiren lassen, und es auch selbst im Schooße des gesetzgebenden Körpers erklärt habe, daß das Votum des damaligen Budgets keine directe oder indirecte Beihilfe an den Decreten vom 22. Jänner in sich schließe, so glaube er sich verpflichtet, heute die entgegengesetzte Erklärung abzugeben im Angesichte von finanziellen Verfügungen, welche eine directe Gutheißung eben jener Decrete voraussetzen. Der Verbesserungsantrag des Grafen Montalembert ist von dem Budget-Ausschusse nicht angenommen worden. Nur ein einziges Mitglied, Herr Guin, sprach sich zu seinen Gunsten aus.

Die landwirthschaftliche Creditgesellschaft beschäftigt sich gegenwärtig mit einer großartigen Operation, der zu Folge diese Anstalt den Gemeinden Anleihen bis zum Verlaufe von 300 Millionen machen wird.

Die auf Belle-Isle en mer bis jetzt gefangen gehaltenen Insurgenten Pille und Langlois, beide früher Redactoren der „Voix du Peuple“ und von dem hohen Gerichtshof nach den Ereignissen des 13. Juni zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, sind in dem Gefängniß von St. Pelagie zu Paris angekommen. Pille, früher Repräsentant, ist auf die Bitten seiner 80jährigen Mutter hierher gebracht worden, da sie ihres hohen Alters wegen, die Reise nach Belle-Isle zu unternehmen nicht im Stande ist.

Paris. 30. April. Außer 200 Galeerensträflingen hat der „Allier“, dessen Abfahrt von Toulon nach Cayenne schon gemeldet wurde, etwa 60 politische Gefangene mitgenommen, die im Fort Lamalgue saßen und sich zum Theil der Einschiffung mit Gewalt widersetzen, so daß man mehrere derselben binden mußte.

Neunzehn Fabrikanten des Elsasses verlangen in einem Schreiben an die „Debats“ eine Reform des gegenwärtigen Zollsystems. Sie wollen die Aufhebung des Zolles bei Rohstoffen, die es in Frankreich nicht gibt, und die Ersetzung des absoluten Anschlusses durch ein hinreichendes Schutzsystem bei allen übrigen Stoffen und Fabrikaten.

Der „Moniteur de l'Armée“ enthält folgendes Schreiben aus Algerien: „In der Provinz Constantine hat die tunesische Bevölkerung, welche an den Kreis la Calle stößt, von den bösen Racheplänen eines gewissen Amara-Bel-Amici verleitet, in großer Anzahl die Gemäler des Raid Labreck angegriffen. Durch unsere Araber aber wurde dieser Angriff kräftig zurückgeschlagen. Der Auszug der Colonne des Obersten Desvoux hat unsere No-maden ermutigt, und das Abbrechen eines Theiles

der Zelte, der noch nicht unterworfenen Ouled-Nails beschleunigt. Dieser Zug, welcher uns sehr weit nach dem Süden Constantines vordringen ließ, hat die Gränze so weit zurückgeschoben, daß die Stämme aus Furcht, sich unsern Augen auszufsetzen, es nicht mehr wagen werden, dieselbe zu überschreiten.

Die allgemeine Lage der Sahara ist bis zu einer großen Distanz unserer Besatzungsposten vollkommen zufriedenstellend.

Spanien.

Madrid. 25. April. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein königl. Decret, das eine große Anzahl überflüssiger Stellen im Finanzdepartement aufhebt. Ein anderes Decret ersetzt die Zolltarifs-Junta; der General-Zolldirector, die Unter-Directoren und vier den Handel und den Ackerbau repräsentirende Männer werden in Zukunft die Functionen derselben versehen. Es sollen noch andere Aemter beseitigt werden.

Der Marquis de Turgot, der neue französische Gesandte, ist hier angekommen.

Großbritannien und Irland.

London. 30. April. Das Oberhaus hat gestern die Judenbill mit 49 Stimmen (115 für, 164 gegen) verworfen.

Im Unterhause erklärt Lord Palmerston auf die Frage, ob Kossuth in den Hale'schen Prozeß verwickelt sei, und durch die englische Polizei überwacht werde, daß er weiter nichts sagen könne, als daß das Publicum die Zeugenaussagen vor dem Polizeigericht in Bowstreet kenne. Nach dem in Aussicht gestellten Geschworenengerichte werde Jeder im Stande sein, selbst zu urtheilen. Was die zweite Frage betreffe, so habe die Polizei die Pflicht, die Bewegungen jeder Person, die sei ein Engländer oder ein Ausländer, zu überwachen, wenn dieselbe im Verdacht stehe, einen Gesetzbruch im Schilde zu führen. Weder zu Gunsten Kossuths noch eines andern Flüchtlings gelte eine Ausnahme von diesen Vorsichtsmaßregeln, die gegen jeden britischen Unterthan ergriffen werden können. Mr. Bright nimmt hierauf zu einem Plaidoyer für Kossuth das Wort, wie es selbst Lord Dudley Stuart noch nicht gewagt hat laut auszusprechen, und fordert Lord Palmerston auf, Kossuths „Ehre und Unschuld“ laut anzuerkennen.

Lord Palmerston ist erstaunt, daß der Fragesteller so wenig von den constitutionellen Pflichten eines Ministers wisse, und ihn zur Rede stelle, wegen Nichtbeantwortung einer unberechtigten Frage. Es wäre die größte Pflichtvergessenheit von ihm (Lord Palmerston), wollte er einer gerichtlichen Untersuchung vorgreifen. Zur Antwort auf die andere Frage erklärt er hiermit offen, daß die Untersuchung von ihm selbst (Lord Palmerston) autorisirt und angeordnet worden ist. Er werde sich nicht scheuen, die Verantwortlichkeit für einen in seinen Augen pflichtgebotenen Schritt zu übernehmen. Flüchtlinge seien in England frei wie die Luft, die sie athmen, und sicher, wie der Boden, auf dem sie wandeln, unter der Bedingung, daß sie die Gesetze beobachten, und den ihnen gewährten Schutz nicht mißbrauchen. Aber wenn ein Staatssecretär Grund hat, die Absicht einer Gesetzverletzung zu argwöhnen, so sei er verpflichtet, Erkundigungen einzuholen, und den Schuldigen vor Gericht zu stellen. Lord Palmerston erklärt schließlich, daß keine gerichtliche Verfolgung gegen Kossuth eingeleitet sei, daß er keine Anschuldigung gegen diesen vorgebracht, und nicht einmal seinen Namen anders als nothgedrungen erwähnt habe.

Von Lord Palmerston wird eine Maßregel vorbereitet, die am 1. October d. J. in Kraft treten soll, eine Regulirung des Londoner Cabwesens oder vielmehr Unwesens, und gleichzeitig die Herabsetzung der Fahr-taxe von 8 auf 6 Pence pr. Meile.

Osmanisches Reich.

Sofia. 20. April. Die freudenvolle Botschaft der völligen Wiederherstellung Sr. k. k. apostolischen Majestät wurde auch hier neben den üblichen Dankgebeten durch besondere Acte der Wohlthätigkeit gefeiert. Auf Verwendung des k. k. Viceconsuls wurden mehrere Individuen ohne Unterschied der Religion, welche theils wegen geringerer Vergehen, theils wegen kleiner Schulden eingekerkert waren, aus dem Gefängnisse entlassen.

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin.** 7. Mai. Dem Vernehmen nach wird Se. M. der König der Belgier nächsten Montag von hier nach Wien abreisen.

— **Genua.** 3. Mai. Auf Regierungsbefehl wurden 20 Flüchtlinge aus verschiedenen italienischen Ländern ausgewiesen. Sie haben sich gestern Nachmittags nach Malta eingeschifft.

— **Livorno.** 3. Mai. Advocat Richard Frangi, schon 1849 wegen politischer Vergehen untersucht, ist laut amtlicher Kundmachung des hohen Militärcom-mando's wegen revolutionärer Demonstrationen zu fünfjährigem schweren Kerker verurtheilt worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht
der Staatspapiere vom 7. Mai 1853

Staatsschuldversch. v. J. 1852 zu 5 pCt. (in G.M.)	94 7/8
detto „ 4 1/2 % „	85 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.	220
detto 1839, „ 100 „	146 3/4
Bank-Actien, pr. Stuck 1485 fl. in G. W.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. W.	2320 fl. in G. W.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. W.	780 fl. in G. W.

Wechsel: Cours vom 7. Mai 1853.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	151 1/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	108 1/4 Bf.	lifo.
Frankfurt a. M., (für 120 n. jüd. Per.)		
auswärts, im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	107 5/8 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	160 Bf.	2 Monat.
Lisbonne, für 300 Escudoische Lire, Guld.	109 1/4 Bf.	2 Monat.
Londen, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-40 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	108 5/8	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	128 1/8 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	128 1/4 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 7. Mai 1853.

	Brit.	Gelb.
Kais. Münz-Ducatenagio	13 1/2	13 1/4
detto Rand- do	13 1/4	13
Gold al marco	—	12 1/2
Napoleon's or's	—	8.39
Souverain's or's	—	15.2
Ruß. Imperial	—	8.46
Friedrich's or's	—	9.
Engl. Sovereigns	—	10.45
Silberagio	8 3/4	8 1/4

3. 203. a (3) Nr.. 2035.

K u n d m a c h u n g.

Die Besitzer der hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, die für das Verwaltungsjahr 1852 mit 25 (fünf und zwanzig) Procent des Stammcapitals entfallene Dividende bei der k. k. Eisenwerks-Directions-casse in Eisenerz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehenen Quittungen zu beheben; jedoch müssen diese Einlagenbesitzer schon an der bergbüchlerlichen Gewähr geschrieben sein, zugleich aber auch die hauptgewerkschaftlichen Einlagzscheine gelöst haben, widrigens die Dividendequittungen nicht liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

Von der k. k. Eisenwerks - Direction.

Eisenerz am 28. April 28. April 1853.

3. 618. (3) Nr. 1782.

§ d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Dvjazh, Verwalters der Dr. Leopold Baumgarten'schen Sanktmasse, und über Einwilligung sämmtlicher Sanktgläubiger, die öffentliche Feilbietung der, zur Concursmasse des Dr. Leopold Baumgarten gehörigen, in dem vom Massaver-

walter vorgelegten Ausweise sub Post-Nr. 3, 5 bis inclusive 10 verzeichneten Forderungen, zusammen pr. 1345 fl. 28 kr., dann der Expensar-Forderungen pr. 5504 fl. 54 kr. mit dem Beifuge bewilligt worden, daß diese Forderungen bei einer einzigen Tagsatzung, welche auf den 6. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, auch unter dem Werthe gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden.

Der vorerwähnte Ausweis kann im dießgerichtlichen Archive oder bei dem Massaverwalter Hrn. Dr. Dyjatzh eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 26. April
1853.

3. 613. (2) Mr. 884.

5 d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgericht zu St. Martin
wird hiemit kund gemacht:

Es wurde über die Klage der Frau Anna Janesch, des Hrn. Carl Holzer und Hrn. Dr. Matthäus Kaufschitz von Laibach, Vertreter der mündel. Ferdinand und Franz Janesch, wider Martin Großnik, Elisabeth Großnik und Anton Belosch von S. Martin Nr. 43, pecto. Bezahlung des Darlehens pr. 300 fl. c. s. c. und über das Uebertragungs-gesch. de praes. 11. März l. J., 3. 884, dem Beizusse der Elisabeth Großnik, Martin Großnik als Curator bestellt, und die auf den 15. März l. J. angeordnete Tagssagung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechts-sache auf den 16. Juni 1853 Früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet.

Dessen werden die Erben der Geflagten Elisabeth Glosnik zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würden.

St. Martin 25. März 1853

Der k. k. Bezirksrichter:

3 h u b e r.

3. 597. (2) Nr. 1435

(S d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit kund gemacht, daß die in der Executionsfache des Herrn Johann Ticherne von Gottschee, gegen Frau Ursula Jurkovich von Pirtsche, p.c.o. 216 fl. c. s. c., mit dem Edicte vom 8. Jänner 1853, S. 87, auf den 14. März, 14. April und 14. Mai d. J. angeordnete Feilbietung der, der Leibern gehörigen ^{1/16} Dube zu Pirtsche Nr. 6, im Schätzungswerte von 1420 fl. und ihres dort gelegenen Untertassels, im Schätzungswerte von 80 fl., über Einwilligung des Executionsführers auf nachstehende Weise, und zwar: die erste Auktion auf den 14. Mai,

die zweite auf den 15. Juni und die dritte auf den 15. Juli 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Pirtsche übertragen worden ist.

R. t. Bezugsgericht Gottschee am 15. März
1853.

3. 577. (3) Nr. 949.

Dict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Herrn Alois Freiherrn v. Sussich, Inhaber der Herrschaft Gradaz, wider die Helena Novak von Weiniz, wegen aus dem Meistbots-Vertheilungs-Erkenntniße vom 22. December 1852, Z. 5658, schuldigen 181 fl. 30 kr., die neuerliche Feilbietung der von dem Letztern um den Meistbot pr. 200 fl. erstandenen, zu Weiniz sub Gensf. Nr. 7 gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Weiniz sub Rect. Nr. 1, 5 und 13 vorkommenden, aus einem Hause und fünf Gärten bestehenden, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten Realitäten, ob von derselben nicht erfüllten Licitationsbedingungen, auf ihre Gefahr und Unkosten bewilligt, und zu deren Vernahme eine einzige Tagfahrt auf den 24. Mai d. J., 9 Uhr Vormittags, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dabei diese Realitäten, falls sie nicht um den obigen Meistbot an Mann gebracht werden könnten, auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte können hiehermit einge-
sehen werden.

Eichernembi am 5. März 1853.

З. 576. (3) 91. 1136.

§ d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tichernembl
wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Schuster von Altenmark, die executiv Feilbietung der, dem Peter Schager gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Pöhl und Ricci. Nr. 321½ vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten $\frac{5}{16}$ Hube in Thal h. Nr. 17, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 24. October 1838 schuldigen 146 fl. c. s. c. bewilliget, und hiesu die Eigenthümer auf den 2. Juni, 1. Juli und 3. August d. J., jedesmal früh 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der ersten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hin angegeben würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingeeichen werden.

Ischerneibl am 18. März 1853.

B e r i c h t i g u n g.

In der, in der „Laibacher Zeitung“ vom 5., 8. und 11. April d. J. eingeschalteten Anzeige: „Freier Verkauf einer schönen Landgutsbesitzung zu Schupplowitz etc.“ soll es in der Unterschrift heißen: „Rann am 28. März 1853,“ statt: „Ugram etc.“

Der Gänzlichste
AUSVERKAUF

von allen Gattungen

Leinwanden, Tischzeugen, Hand- und
Taschentüchern,

echt französischen Batist-Tücheln u. s. w.

des Anton Bilzer bleibt unwiderruflich bis Freitag den 13. Mai
im Herrn Lambert Luckmann'schen Hause, Elephantengasse Nr. 54.